



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
15.04.2020 Patentblatt 2020/16

(51) Int Cl.:
A47C 7/66 (2006.01) A47C 1/14 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **19201652.5**

(22) Anmeldetag: **07.10.2019**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
 Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
 Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(71) Anmelder: **Ploß & Co. GmbH**
22885 Barsbüttel (DE)

(72) Erfinder: **Wenke, Ralph**
26215 Wiefelstede (DE)

(74) Vertreter: **Hoffmann Eitle**
Patent- und Rechtsanwälte PartmbB
Arabellastraße 30
81925 München (DE)

(30) Priorität: **08.10.2018 DE 102018008115**

(54) **BETTVOORRICHTUNG**

(57) Erfindungsgemäß ist eine Bettvorrichtung (2) mit

- einer Liegefläche (4), die eingerichtet ist, mindestens einen lang ausgestreckt liegenden menschlichen Körper der gesamten Länge nach (von der Ferse bis zum Hinterkopf) horizontal zu lagern, und
- einer um die Liegefläche (4) herum emporragenden Wand (8), und
- einem Verdeck (10), beweglich zwischen mindestens einer ersten Position, die die gesamte Liegefläche (4) überdacht, wobei dann die Liegefläche (4), die Wand (8) und/oder das Verdeck (10) einen Raum über der Liegefläche (4) im Wesentlichen vollständig gegen Blick, Wind

und/oder Regen abschirmen, und einer zweiten Position, die eine Eingangsöffnung (14) freigibt, die so eingerichtet ist, dass die Liegefläche (4) für eine Person von außerhalb der Vorrichtung (2) erreichbar ist,

- wobei neben der Liegefläche (4) in dem Bereich der Eingangsöffnung (14) eine Standfläche (20) angeordnet ist
- wobei die Vorrichtung (2) in mindestens zwei Transportteile (34) auseinandermontierbar ist, die auseinandermontiert transportfähig sind (und die mittels lösbarer Verbindungsmittel (insbesondere Schraublaschen) fest wieder miteinander verbindbar sind).

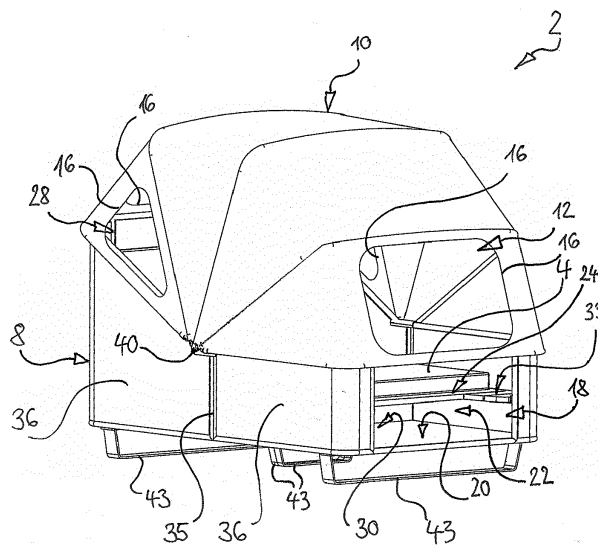


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine Bettvorrichtung mit einer Liegefläche für mindestens eine Person.

[0002] Betten sind kulturhistorisch wohl das älteste Möbel überhaupt. Anders als Stühle oder Sessel haben sie eine Liegefläche, die eingerichtet ist, mindestens einen (insbesondere lang ausgestreckt liegenden) menschlichen Körper der gesamten Länge nach (vom Kopf bis zum Fuß - auf dem Rücken liegend also von der Ferse bis zum Hinterkopf) horizontal zu lagern. Ein solches Möbel ist auch das erfindungsgemäße Bett.

[0003] Insbesondere am Strand, aber auch sonst im Freien sind Sitzmöbel in Form von Liegestühlen bekannt. Eine besondere Form sind Strandkörbe, die genau betrachtet Sessel mit seitlicher Wand entlang der Sitz- und Rückenfläche sind mit ausziehbaren Fußunterstützungen. In ihnen sitzt man recht gut gegen Seiten- und Rückenwind geschützt und gegen Sonne aus manchen Richtungen, der Strandkorb muss aber bei wandernder Sonne oder sich ändernder Windrichtung verschoben werden. Zudem sind Liegestühle wie auch die Strandkörbe Sessel - also Sitzmöbel.

[0004] Der vorliegenden Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine besser handhabbare geschützte Bettvorrichtung insbesondere für den Gebrauch im Freien zu schaffen.

Diese Aufgabe wird von einer Vorrichtung mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst. Bevorzugte Ausgestaltungen sind in den Unteransprüchen angegeben.

[0005] Erfindungsgemäß ist eine Bettvorrichtung mit einer Liegefläche, die eingerichtet ist, mindestens einen lang ausgestreckt liegenden menschlichen Körper (vorzugsweise zwei nebeneinander) der gesamten Länge nach (von der Ferse bis zum Hinterkopf) horizontal zu lagern.

Sie hat eine um die Liegefläche herum emporragende Wand, oder mit anderen Worten eine Wand, die entlang mindestens eines Abschnitts des Randes der Liegefläche emporragt und so mindestens einen Bereich der Liegefläche umgibt.

[0006] Sie hat außerdem ein Verdeck, das beweglich ist zwischen mindestens einer ersten Position und einer zweiten Position, die jeweils verschieden große Bereiche der Liegefläche überdachen - und insbesondere ein Verdeck, das beweglich ist zwischen mindestens einer ersten Position, die die gesamte Liegefläche überdacht, wobei die Vorrichtung insbesondere so eingerichtet ist, dass dann die Liegefläche, die Wand und das Verdeck einen Raum über der Liegefläche im Wesentlichen vollständig gegen Blick, Wind und/oder Regen abschirmen. In einer zweiten Position gibt das Verdeck mindestens eine Eingangsöffnung frei, die so eingerichtet ist, dass die Liegefläche für eine Person dort hindurch von außerhalb der Vorrichtung erreichbar ist - dass also mindestens durch die Öffnung eine insbesondere erwachsene Person zumindest zusammengekauert und/oder gebückt

und/oder gebeugt und/oder mit gebeugtem Oberkörper und/oder Kopf und/oder seitlich und/oder mit aufrechtem Körper in die Vorrichtung hineinkommen kann.

[0007] Sowohl das Verdeck als auch die Wand können mindestens ein Fenster aufweisen. Die Wand kann, insbesondere in einer Ausgestaltung, in der sie die gesamte Liegefläche umgibt, und insbesondere im Bereich der Eingangsöffnung, einen Durchgang (also eine schmale Unterbrechung oder einen Bereich geringerer Höhe, so dass hier das Übersteigen besonders einfach ist) aufweisen, die jeweils durch eine passende Vorrichtung (zum Beispiel einen Laden, ein einsetzbares Element oder insbesondere einen Randbereich des Verdecks) verschließbar sind, und/oder eine Tür.

[0008] Besonders bevorzugt ist, dass die Wand im Bereich einer Standfläche einen Durchgang und/oder eine Tür aufweist: Erfindungsgemäß ist nämlich neben der Liegefläche in dem Bereich der Öffnung eine Standfläche angeordnet. In diesem Bereich ist die Vorrichtung insbesondere so eingerichtet, dass eine dort stehende insbesondere erwachsene Person dort bei darüber geschlossenem Verdeck hocken und/oder zumindest zusammengekauert und/oder gebückt und/oder gebeugt und/oder mit gebeugtem Oberkörper und/oder Kopf und/oder seitlich und/oder mit aufrechtem Körper in der Vorrichtung sitzen und/oder stehen kann - und bei darüber geöffnetem Verdeck insbesondere auch mit aufrechtem Körper stehen.

[0009] Vorzugsweise ist die Standfläche tiefer angeordnet als die Liegefläche. Die Liegefläche kann über einem Hohlraum angeordnet und insbesondere (zum Beispiel zwischen Abschnitten der Wand als Rahmen) aufgespannt sein. Insbesondere dann kann die Liegefläche die Standfläche frei lassen (überspannt diese nicht). Wenn die Vorrichtung unter der Liegefläche eine insbesondere nach unten geschlossene Bodenfläche aufweist, kann die Standfläche dann darauf gebildet sein - und auf der Bodenfläche unter der Liegefläche kann sich ein, mindestens auch von der Standfläche aus zugängliches, Staufach ergeben. Wenn die Liegefläche eine Matratze auf einer Tragfläche (insbesondere einem Lattenrost) aufweist, kann die Tragfläche der Liegefläche größer sein als die Liegefläche: so kann sich ein solcher größerer Bereich (mindestens) einen Randbereich der Standfläche entlang insbesondere als Sitz und/oder Abstellfläche erstrecken.

[0010] Erfindungsgemäß ist die Vorrichtung in mindestens zwei Transportteile auseinandermontierbar, die auseinandermontiert transportfähig sind. Insbesondere sind sie mittels lösbarer Verbindungsmittel (insbesondere Schraublaschen) fest wieder miteinander verbindbar und so zusammenmontierbar.

[0011] So kann die Wand einen Rahmen um die Liegefläche bilden, und Abschnitte der Wand bilden dann Wände der Transportteile (nämlich insbesondere außen- seitige Wände), die jeweils einen Rahmenabschnitt entlang von Randbereichen von Abschnitten der Liegefläche des jeweiligen Transportteils bilden. Denn insbeson-

dere auch die Liegefläche kann unterteilt sein und sich auf die mindestens zwei Transportteile verteilen. Insbesondere weist die Vorrichtung insgesamt und/oder die Wand ein Gestell (insbesondere aus Stahlrohr, etwa mit Platten ausgefacht) und die Abschnitte der Wand, die auch Wände der Transportteile bilden, weisen Bereiche des Gestells auf, die wiederum mittels lösbarer Verbindungsmittel (insbesondere Schraubblaschen) von einander lösbar und fest wieder miteinander verbindbar sind.

[0012] Vorzugsweise ist das Verdeck von der übrigen Vorrichtung zum Transport abnehmbar - und bildet so ein separates Transportteil insbesondere ohne einen Abschnitt der Wand und/oder der Liegefläche.

[0013] Besonders bevorzugt ist es, dass mindestens eines, insbesondere jedes der Transportteile die Maßvorgaben einer genormten Transport- und/oder Verpackungseinheit, insbesondere auch einer Normpalette erfüllt wie zum Beispiel dem Standard der "Euro-Doppelpalette" und/oder unter anderem mit den Außenmaßen von jeweils höchstens 120 cm x 160 cm Seitenlänge und 200 cm Höhe). Insbesondere dann ist es besonders vorteilhaft, dass jedes der Transportteile selbst Standkufen aufweist, die das Aufnehmen und den Transport mit einem Gabelstapler (und/oder und/oder einer "Ameise", einem Hubwagen) ermöglichen - und die aber besonders bevorzugt auch die Vorrichtung zusammenmontiert bestimmungsgemäß (auf im Wesentlichen flachem Untergrund wie zum Beispiel Sand-, Wiesen- oder Waldboden) lagern können. Zum leichteren Verschieben auch im Wesentlichen nur mit Körperkraft eines einzelnen Transportteils und/oder insbesondere der Vorrichtung kann mindestens eine der Kufen als Rolle ausgebildet sein oder mindestens eine Rolle aufweisen. Insbesondere mit den Kufen als Formschluss-Passelement können mindestens zwei Transportteile insbesondere formschlüssig aufeinander gesichert stapelbar sein.

[0014] Das erfindungsgemäße Bett ist vorzugsweise eine bauliche Einheit aus der Liegefläche, der Wand und dem Verdeck. Eine Gestell- oder Rahmenkonstruktion kann also die Liegefläche, etwa als Polsterfläche tragen, in die Konstruktion hinein kann die Liegefläche aber auch, zum Beispiel als Tuch etwa nach Art einer Hängematte oder als Korbgeflecht eingehängt und/oder aufgespannt sein. Die Wand ist vorzugsweise fest mit der Liegefläche zum Beispiel mittels der Konstruktion verbunden, und das Verdeck ist vorzugsweise fest befestigt (jedoch erfindungsgemäß beweglich), insbesondere an der Wand, insbesondere an deren oberem Rand, angebracht. Das Verdeck kann aber erfindungsgemäß auch etwa mittels eines Gestells unverbunden neben der Liegefläche stehen ebenso wie die Wand, die unverbunden um die Liegefläche gestellt sein kann - so dass sich insgesamt erfindungsgemäß ein System aus auf einander abgestimmten Elementen Liegefläche, Wand und Verdeck ergibt.

[0015] Erfindungsgemäß überdacht das Verdeck also in mindestens einer seiner Positionen die gesamte Liegefläche. Insbesondere dann kann das erfindungsgemä-

ße Bett Personen auf seiner Liegefläche vor Wind, Sonne, Regen und Blicken aus allen Richtungen schützen, wenn das Verdeck in (auch) dieser Position im Wesentlichen gegen den gesamten oberen Rand der Wand anliegt (und/oder ihn seitlich nach außen überragt) und wenn insbesondere auch noch die Wand die gesamte Liegefläche umgibt (oder im Bereich von Öffnungen und/oder Unterbrechungen der Wand wie zum Beispiel Türen, Fenstern, Lüftungsöffnungen, Gucklöchern, Einstiegserniedrigungen zum Beispiel durch passende Läden verschießbar und dann verschlossen ist).

[0016] So ist es erfindungsgemäß möglich, auf der Liegefläche zu liegen, von der umgebenden Wand vor Wind von allen Seiten (und ebenso vor Blicken mindestens aus einiger Entfernung) geschützt zu sein. Und es ist ferner möglich, das Verdeck so zu positionieren, dass es bei Regen die gesamte Liegefläche schützt, ebenso wie bei zu starker Sonne - oder auch vor Blicken aus nächster Nähe. In anderen Positionen des Verdecks kann es vollständig zur Seite geklappt sein, überdacht die Liegefläche überhaupt nicht - oder lässt einen oder mehrere Sichtbereiche zwischen dem Rand des Verdecks und dem oberen Rand der Wand frei und überdacht die Liegefläche (auch dann immer noch vollständig oder aber) nur teilweise etwa im Bereich (nur der Köpfe oder der ganzen Körper) von Personen auf der Liegefläche, etwa um sie zu beschatten.

[0017] Das Verdeck kann sich dazu zum Beispiel verstellen und/oder verschieben und/oder klappen lassen, kann zum Beispiel als Kinderwagenverdeck und/oder als Raffrollo, also aus flexiblem Flachmaterial wie Textil und/oder Folie, ausgebildet sein und/oder aus starren, bezüglich der Liegefläche beweglichen Elementen etwa nach Art von dreh- und/oder schiebbaren Fensterläden, und ist insbesondere in geschlossener Position haubenförmig, also insbesondere ein Volumen unter sich umspannend. Besonders bevorzugt schirmen also die Liegefläche, die Wand und das Verdeck zusammen (in mindestens einer Position des Verdecks) einen Raum über der Liegefläche im Wesentlichen vollständig gegen Blick, Wind und/oder Regen ab, umgeben ihn im Wesentlichen vollständig.

[0018] Die Wand muss erfindungsgemäß nicht die gesamte Liegefläche umgeben, kann zum Beispiel entlang des gesamten Kopfrandes und möglicherweise mindestens eines Abschnitts beider Seitenränder der Liegefläche, insbesondere entlang des gesamten Kopfrandes, beider Seitenränder sowie abschnittsweise des Fußrandes der Liegefläche mit dort einem Durchgang ausgebildet sein.

[0019] Die Wand kann in verschiedenen Abschnitten des Randes der Liegefläche unterschiedlich hoch sein, vorzugsweise mit der größten Höhe am Rand des Bereichs der Liegefläche, der für den Kopf eines darauf liegenden Menschen eingerichtet ist. Der obere Rand der Wand kann, mindestens abschnittsweise, eine gedachte Ebene aufspannen, die zur Horizontalen schief ist, insbesondere vom Rand über dem Kopfbereich der Liege-

fläche in Richtung des Fußbereichs der Liegefläche abwärts geneigt.

[0020] Vorzugsweise ist die gesamte Liegefläche horizontal. Vorzugsweise ist mindestens ein Abschnitt der Liegefläche neigungsverstellbar, und zwar der Oberschenkel- und/oder der Rücken- und/oder der Kopfbereich der Liegefläche, letztere einzeln oder gemeinsam, aus der Horizontalen aufwärts und/oder der Bereich für die Unterschenkel aus der Horizontalen abwärts. So lässt sich die Liegefläche aus einer Liege- und Schlafposition auch in eine ergonomische und bequeme Liegesitz- und Sitzposition verstellen.

[0021] Eine Sitzposition lässt sich im erfindungsgemäßen Bett auch einnehmen, indem mindestens ein Bereich der Wand als Rückenlehne und/oder Kopfstütze ausgebildet ist. Auch kann ein Rückenlehnen- und/oder Kopfstützelement mit einer unteren Kante auf der Liegefläche oder in Rasthalterungen stehen und mit einer oberen Kante gegen die Wand lehnen (und/oder über den oberen Rand der Wand oder in Rasthalterungen eingehängt sein. Durch verschiedene mögliche (und möglicherweise durch zum Beispiel Absätze, Haken oder Vertiefungen vorbereitete) Positionen an diesen Stellen kann das Rückenlehnen- und/oder Kopfstützelement neigungsverstellbar sein.

[0022] Die Wand ist vorzugsweise aus einem mit Plattenmaterial (zum Beispiel Multiplex-, Sperrholz-, Span-, Vollholz- oder auch Kunststoffplatten, einstückig oder zum Beispiel auch aus Planken etwa mit Nut und Feder zusammengesetzt, oberflächenbehandelt, -beschichtet, lackiert oder unbehandelt) ausgefachten Stab- oder Fachwerk-Gerüst (zum Beispiel zusammengeschweißt aus Stahlrohren etwa mit rechteckigen, quadratischen und/oder runden Querschnitten) gebildet. Auch aus oder mit Korbgeflecht nach Art eines Strandkorbes (zum Beispiel aus Weide, Faden, Wachspapierband oder Kunststoff) ist sie erfindungsgemäß: auch dies hat sich ästhetisch und als witterungsbeständig bewährt. Die Liegefläche ist vorzugsweise gepolstert (zum Beispiel mit Kunstleder-, Textil- und/oder Geflechtbespannung).

[0023] Zum Bewegen mit Körperkraft ebenso wie bei bekannten Strandkörben kann die Vorrichtung wie schon gesagt Kufen (insbesondere mindestens zwei parallele) zum leichteren Verschieben zum Beispiel auf Sand oder einer Wiese aufweisen - oder mindestens ein Rad, so dass die Vorrichtung sich nach Art einer Schubkarre bewegen lässt, auch dann vorzugsweise mit mindestens zwei Griffen an ergonomisch passender Stelle.

[0024] Mindestens ein Staufach, -kasten oder -netz kann, wie auch schon gesagt, am Bett zum Beispiel hinter der Rückenlehne und/oder unter der Liegefläche angeordnet sein, die dann jeweils als Deckel schwenkbar und/oder abnehmbar sein können.

[0025] Weitere Vorteile, Ausgestaltungen und Details der Erfindung werden im Folgenden in der Beschreibung von Ausführungsbeispielen mit Bezug auf die beigegeführten Figuren beschrieben:

Figur 1 zeigt eine räumliche Ansicht einer erfindungsgemäßen Bettvorrichtung

Figur 2 zeigt eine räumliche Ansicht der erfindungsgemäßen Bettvorrichtung nach Figur 1 mit geschlossener Tür,

Figur 3 zeigt eine geschnittene Seitenansicht der erfindungsgemäßen Bettvorrichtung nach Figur 1,

Figur 4 zeigt eine Draufsicht auf die erfindungsgemäße Bettvorrichtung nach Figur 1 ohne Verdeck und ohne Matratze,

Figur 5 zeigt schematisch eine geschnittene Seitenansicht der erfindungsgemäßen Bettvorrichtung nach Figur 1 mit einer darin sitzenden erwachsenen Person,

Figur 6 zeigt schematisch eine Seitenansicht der erfindungsgemäßen Bettvorrichtung nach Figur 6 mit zwei Transportteilen auseinandermontiert und aufeinander gestapelt,

Figur 7 zeigt eine räumliche Ansicht des Gestells im Wesentlichen der erfindungsgemäßen Bettvorrichtung nach Figur 1, allerdings mit einer Rolle anstelle der hinteren Kufe und

Figur 8 zeigt die geschnittene Seitenansicht der erfindungsgemäßen Bettvorrichtung nach Figur 3 mit einer anderen Öffnungsposition des Verdecks.

[0026] Die Figuren zeigen alle eine Bettvorrichtung 2 mit einer Liegefläche 4, die eingerichtet ist, mindestens zwei nebeneinander lang ausgestreckt liegende menschliche Körper (eine Person 6 ist in Figur 5 sitzend dargestellt) der gesamten Länge nach (von der Ferse bis zum Hinterkopf) horizontal zu lagern. Die Vorrichtung 2 hat eine um die Liegefläche 4 herum emporrage Wand 8, die die Liegefläche umgibt.

[0027] Die Vorrichtung 2 hat außerdem ein Verdeck 10, das beweglich ist in viele Positionen zwischen einer ersten Position (Figur 1 bis 3 und 5) und einer zweiten Position (Figur 6). In der ersten Position, die die gesamte Liegefläche überdacht, ist die Vorrichtung 2 so eingerichtet, dass dann die Liegefläche 4, die Wand 8 und das Verdeck 10 einen Raum 12 über der Liegefläche im Wesentlichen vollständig gegen von außen kommenden Blick, Wind und/oder Regen abschirmen. In mehreren mindestens teilweise (nach Art eines Kinderwagenverdecks) geöffneten Positionen (nicht dargestellt) wie zum Beispiel der zweiten Position (Figur 6) - und auch gut erkennbar in einer dritten Position nach Figur 8 - gibt das Verdeck 10 eine Eingangsöffnung 14 frei, die so eingerichtet ist, dass die Liegefläche für eine Person 6 dort

hindurch von außerhalb der Vorrichtung 2 erreichbar ist - dass also durch die Öffnung 14 eine erwachsene Person 6 zumindest zusammengekauert und/oder gebückt und/oder gebeugt und/oder mit gebeugtem Oberkörper und/oder Kopf und/oder seitlich und/oder mit aufrechtem Körper in die Vorrichtung hineinkommen kann - je nachdem, wie weit das Kinderwagen-Verdeck 10 geöffnet ist.

[0028] Das Verdeck 10 weist in alle vier Richtungen je ein Fenster 16 auf. Die Wand 8 hat im Bereich der Eingangsöffnung 14 einen Durchgang 18, nämlich eine Unterbrechung 18 (Figur 1), die durch ein passendes, einsetzbares Element 19 (Figur 2) verschließbar ist - oder durch ein Element 19, das aus demselben Material wie das Verdeck 10 am vorderen Rand des Verdeckes hängt und, hängend, den Durchgang 18 verschließt oder, zusammengerollt, offen lässt.

[0029] Der Durchgang 18 befindet sich im Bereich einer Standfläche 20: neben der Liegefläche 4 in dem Bereich der Eingangsöffnung 14 nämlich ist eine Standfläche 20 angeordnet. Dort ist die Vorrichtung 2 insbesondere so eingerichtet, dass eine erwachsene Person dort bei darüber geschlossenem Verdeck hocken, (mit eventuell leicht gebeugtem Oberkörper oder Kopf) in der Vorrichtung sitzen oder sogar stehen kann - und bei darüber geöffnetem Verdeck insbesondere auch mit aufrechtem Körper und Kopf bequem stehen.

[0030] Die Standfläche 20 ist tiefer angeordnet als die Liegefläche 4 (Figur 1 und 3). Die Liegefläche 4 ist über einem Hohlraum 22 angeordnet und zwischen Abschnitten der Wand "aufgespannt" (nämlich aus quer verlaufenden Holzplanken als Lattenrost 24 auf horizontalen L-Profilen 26 aus Stahl, die hinten, links und rechts entlang der Wand innenseitig an einem Gestell 28 der Wand 8 festgeschweißt sind (Figur 7), aufliegend). So aufgebaut lässt die Liegefläche 4 die Standfläche 20 frei (überspannt diese nicht): Unter der Liegefläche 4 nämlich weist die Vorrichtung eine nach unten (insbesondere auch gegen Insekten) geschlossene Bodenfläche 30 auf, und die Standfläche ist darauf gebildet. Auf der Bodenfläche 30 in dem Hohlraum 22 unter der gesamten Liegefläche 4 ist zudem ein großes Staufach 22 (auch) von der Standfläche 20 aus zugänglich. Die Liegefläche 4 ist bereichsweise (als Deckel 31) schwenkbar und abnehmbar gestaltet und so auch bereichsweise von oben zugänglich.

[0031] Die Liegefläche 4 weist eine Matratze 32 auf der Tragfläche 24 (dem Lattenrost 24) auf. Indem die Tragfläche 24 der Liegefläche 4 größer ist als die Matratze 32 (und damit die Liegefläche 4) und sich (als ein solcher größerer Bereich) einen Randbereich der Standfläche entlang erstreckt, kann der Lattenrost 24 dort als Sitz 33 und/oder Abstellfläche 33 genutzt werden.

[0032] Die Vorrichtung 2 ist in zwei Transportteile 34 auseinandermontierbar (Figur 5 bis 7), die auseinandermontiert besonders gut transportfähig sind. Insbesondere sind sie mittels lösbarer Verbindungsmittel (Schraublaschen; nicht dargestellt) entlang einer Fuge 35 zusammenmontiert, auseinandermontierbar, fest

wieder miteinander verbindbar und so zusammenmontierbar.

[0033] Die Wand 8 bildet einen Rahmen um die Liegefläche 4 (Figur 1), und Abschnitte 36 der Wand 8 bilden außenseitige Wände 36 der Transportteile 34, die jeweils eine Art Rahmen entlang von Randbereichen von Abschnitten 38 der Liegefläche 4 des jeweiligen Transportteils 34 bilden. Denn auch die Tragfläche 24 der Liegefläche 4 ist unterteilt und verteilt sich auf die zwei Transportteile 34, ebenso wie die Matratze 32 in zwei Matratzenteile 38 zweigeteilt und getrennt transportabel ist.

[0034] Insbesondere die Wand 8 der Vorrichtung 2 weist ein Gestell 28 (aus Stahlrohr, mit Platten ausgefacht) auf und die Abschnitte 36 der Wand 8, die auch Wände 36 der Transportteile 34 bilden, weisen Bereiche des Gestells 28 auf (Figur 7), die wiederum mittels lösbarer Verbindungsmittel (Schraublaschen; nicht dargestellt) von einander lösbar und fest wieder miteinander verbindbar sind.

[0035] Das Verdeck 10 ist von der übrigen Vorrichtung zum Transport abnehmbar (es lässt sich seitlich an der Vorrichtung 2 mit dem Gelenkelement 40 seines Kinderwagenverdeck-Gestänges 42 über der Oberkante der Wand, nämlich über ein Gestellrohr 28 dort, einhängen; nicht dargestellt) - und bildet so ein separates Transportteil 10.

[0036] Besonders vorteilhaft für die Transportfähigkeit ist die Eigenschaft der Vorrichtung 2, dass beide Transportteile 34 die Maßvorgaben einer genormten Transport- und/oder Verpackungseinheit, und insbesondere auch einer Normpalette erfüllen: nämlich im Ausführungsbeispiel den Standard der "Euro-Doppelpalette", der unter anderem die Außenmaße einer Transport- und Verpackungseinheit auf einer (ebenfalls genormten) Palette von jeweils höchstens 120 cm x 160 cm Seitenlänge und 200 cm Höhe festlegt (einschließlich der Palette). Entsprechend der genormten Gestalt der Palette ist es vorliegend besonders vorteilhaft, dass jedes der Transportteile 34 selbst Standkufen 43 aufweist, die das Aufnehmen und den Transport mit einem Gabelstapler, einer "Ameise" oder einem Hubwagen (nicht dargestellt) ermöglichen (die Transportteile 34 brauchen also nicht erst noch auf separate Normpaletten gepackt zu werden). Die Kufen 43 lagern aber besonders vorteilhaft auch die zusammenmontierte Vorrichtung 2 bestimmungsgemäß (auf im Wesentlichen flachem Untergrund wie zum Beispiel Sand-, Wiesen- oder Waldboden). Zum leichteren Verschieben auch im Wesentlichen nur mit Körperkraft des hinteren Transportteils 34 sowie insbesondere aber auch der zusammenmontierten Vorrichtung 2 ist die hinterste der Kufen 43 als Rolle 44 ausgebildet.

[0037] So ist es mit der Bettvorrichtung 2 möglich, auf der Liegefläche 4, 24 zu liegen, von der umgebenden Wand 8 vor Wind von allen Seiten (und ebenso vor Blicken mindestens aus einiger Entfernung) geschützt zu sein. Und es ist ferner möglich, das Verdeck 10 so zu positionieren, dass es bei Regen die gesamte Liegefläche 4 schützt, ebenso wie bei zu starker Sonne - oder

auch vor Blicken sogar aus nächster Nähe. In anderen Positionen des Verdecks 10 kann es vollständig zur Seite geklappt sein, überdacht die Liegefläche 4 überhaupt nicht - oder lässt einen oder mehrere Sichtbereiche zwischen dem Rand des Verdecks 10 und dem oberen Rand der Wand 8 frei und überdacht die Liegefläche auch dann möglicherweise immer noch vollständig oder aber nur teilweise etwa im Bereich nur der Köpfe oder der Körper von Personen 6 auf der Liegefläche 4, etwa um sie zu beschatten.

[0038] Die Wand 8 ist in verschiedenen Abschnitten des Randes der Liegefläche 4 unterschiedlich hoch, und zwar mit der größten Höhe am Rand des Bereichs der Liegefläche 4, der für den Kopf eines darauf liegenden Menschen 6 eingerichtet ist. Der obere Rand der Wand spannt abschnittsweise eine gedachte Ebene (nicht dargestellt) auf, die zur Horizontalen schief ist: vom Rand über dem Kopfbereich der Liegefläche 4 in Richtung des Fußbereichs der Liegefläche 4 ist (bis auf einen kleinen vorderen Bereich) fast der gesamte obere Rand des hinteren Transportteils 34 abwärts geneigt.

[0039] Der obere Rand 451 des vorderen Transportteils 34 dagegen ist horizontal (Figur 6): Insbesondere mit der hinteren Kufe 431 des hinteren Transportteils 341 als Formschluss-Passelement, die nämlich zwischen den oberen Rändern 451 der Wand 8 des vorderen Transportteils 342 auch gegen seitliches Abrutschen formschlüssig gesichert eintaucht (auch die vordere Kufe 432 des hinteren Transportteils 341 könnte in einer alternativen Ausgestaltung (nicht dargestellt) als Formschluss-Passelement, die dann nämlich zum Beispiel auch zwischen den oberen Ecken des Durchgangs 18 in der Wand 8, der sich im vorderen Transportteil 342 befindet, auch gegen seitliches Abrutschen formschlüssig gesichert eintauchen), kann so der hintere Transportteil 341 (mit seiner seitlichen Unterkante 452) auf den vorderen Transportteil 342 (auf dessen seitlicher Oberkante 451 ruhend) formschlüssig aufeinander gesichert gestapelt werden.

[0040] Eine Sitzposition lässt sich in der Vorrichtung 2 bequem einnehmen, weil ein Bereich der Wand mit einer Rückenlehne und Kopfstütze 46 ausgebildet ist (Figur 5).

[0041] Die Wand 8 ist, wie schon angedeutet aus einem mit Plattenmaterial ausgefachten Stab-Fachwerk-Gerüst (zusammengeschweißt aus Stahlrohren mit rechteckigen, L-förmigen und runden Querschnitten) gebildet.

[0042] Zum Bewegen mit Körperkraft hat die Vorrichtung 2 wie schon gesagt Kufen 43 (insgesamt vier parallele; Figur 1 bis 3), nämlich eine hintere und eine vordere, die über die ganze Breite der Vorrichtung gehen, sowie zwei kurze, mittige, die parallel zu den anderen und zueinander die aneinandermontierten Ränder der zwei Transportteile 34 unterstützen. In der Ausgestaltung gemäß Figur 7 ist die hintere Kufe durch eine Rolle 44 ersetzt, so dass die Vorrichtung 2 sich nach Art einer Schubkarre bewegen lässt, indem sie insbesondere unter der Vorderkante des Durchgangs 18 angehoben wird.

Bezugszeichenliste

[0043]

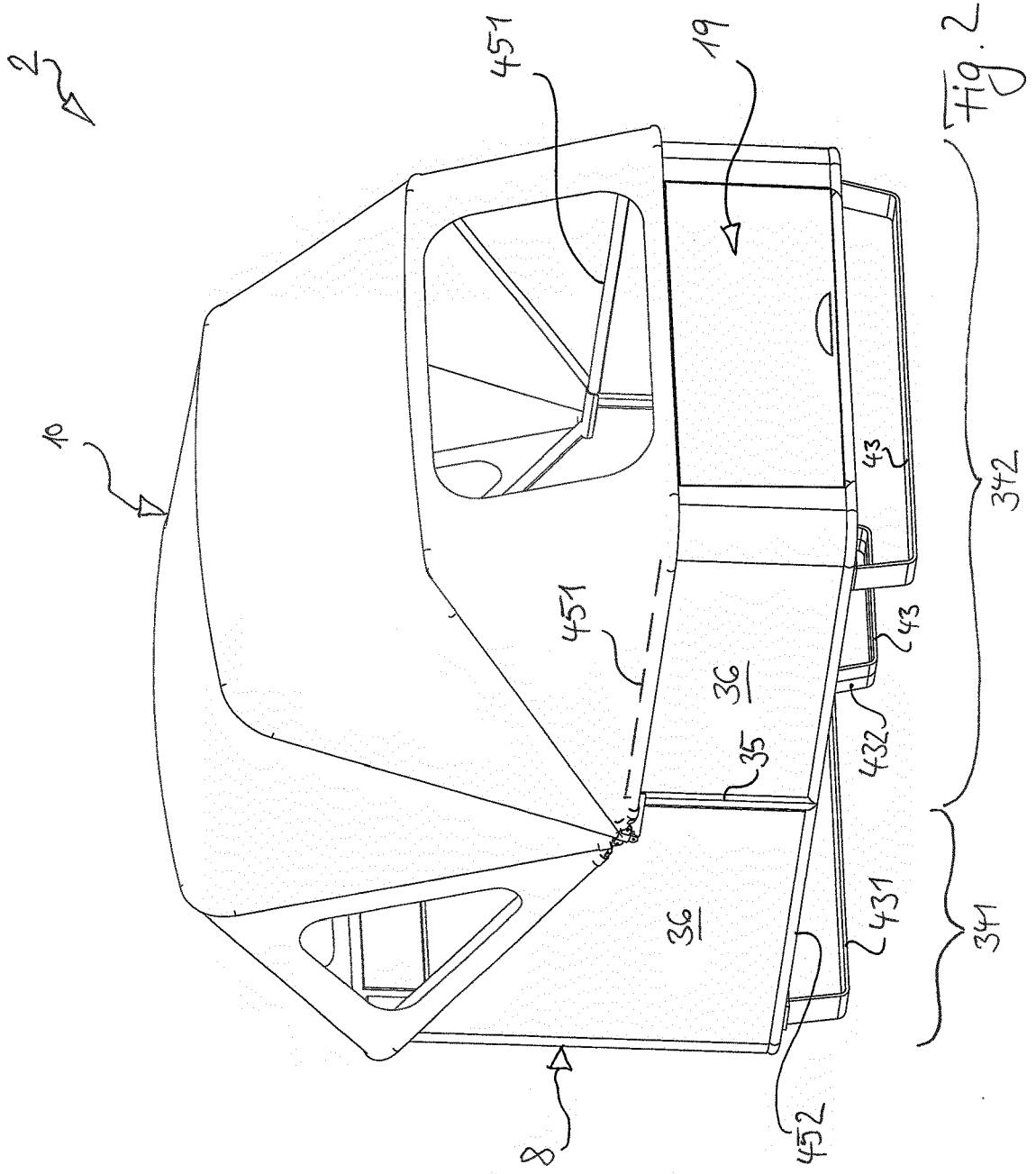
5	Bettvorrichtung 2 Liegefläche 4 Person 6 Wand 8 Verdeck 10
10	Raum 12 über der Liegefläche 4 Eingangsöffnung 14 Fenster 16 Durchgang 18 Verschließendes Element 19
15	Standfläche 20 Hohlraum, Staufach 22 Tragfläche, Lattenrost 24 L-Profil 26 Gestell 28
20	Bodenfläche 30 Deckel 31 Matratze 32 Sitz, Abstellfläche 33 Transportteil 34
25	Fuge 35 Abschnitt 36 der Wand 8 Abschnitt 38 der Liegefläche 4 Gelenkelement 40 Kinderwagenverdeck-Gestänge 42
30	Kufe 43 Rolle 44 Rückenlehne und Kopfstütze 46 Hinteres Transportteil 341 Vorderes Transportteil 342
35	Hintere Kufe 431 des hinteren Transportteils 341 Vordere Kufe 432 des hinteren Transportteils 341 Seitliche Oberkante 451 des vorderen Transportteils 342 Seitliche Unterkante 452 des hinteren Transportteils 341
40	

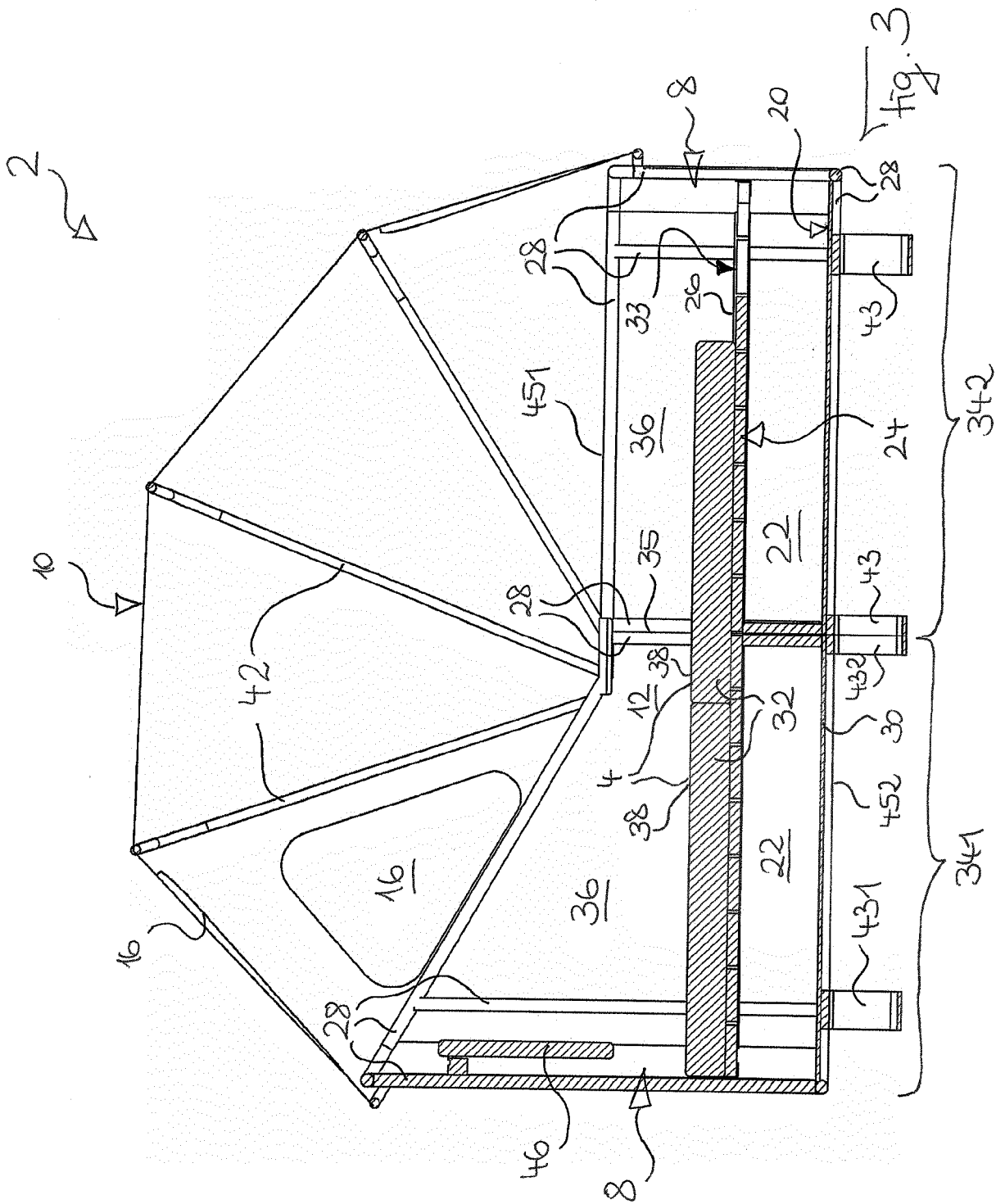
Patentansprüche

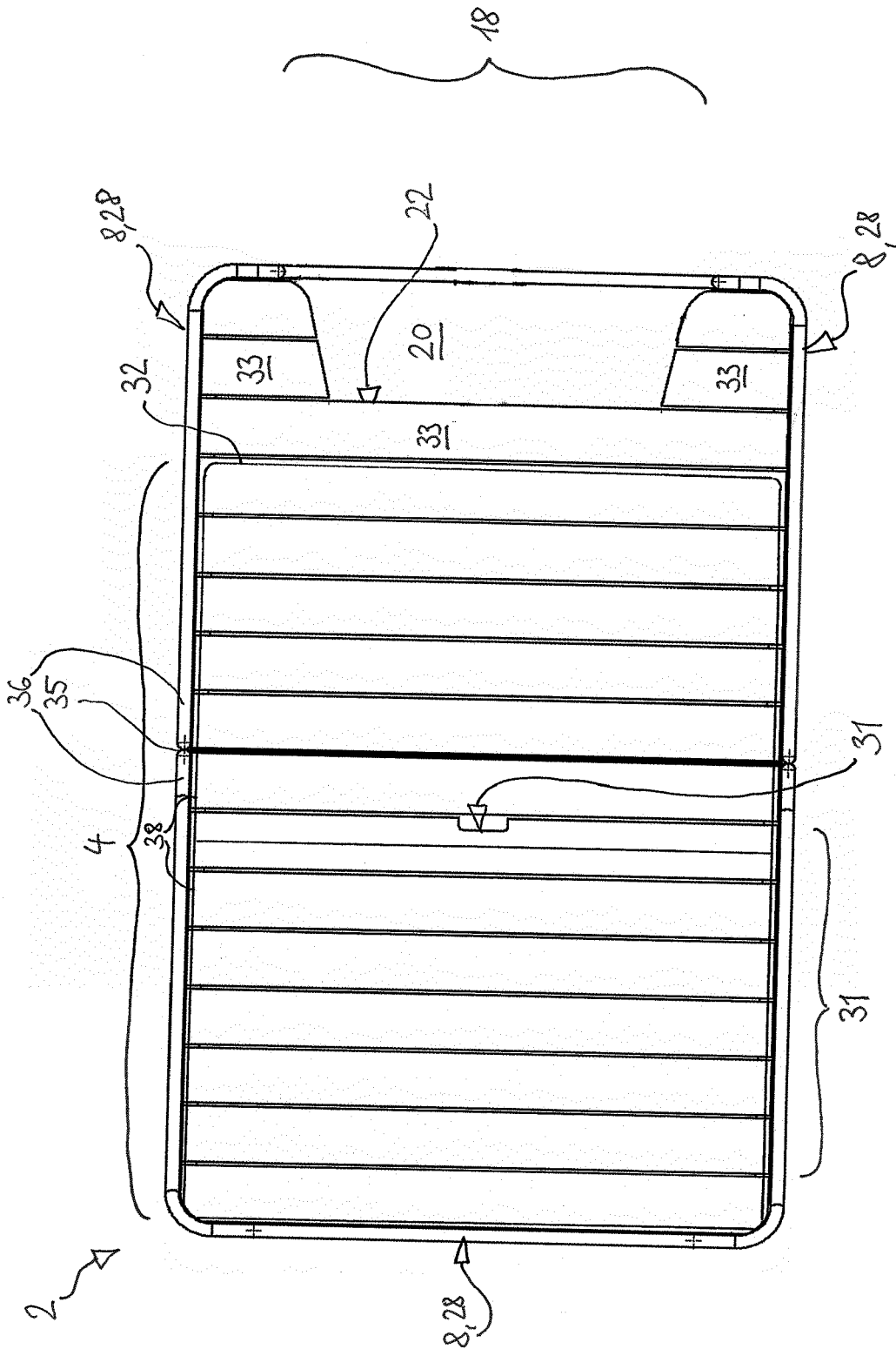
- 45 1. Bettvorrichtung mit
- einer Liegefläche, die eingerichtet ist, mindestens einen lang ausgestreckt liegenden menschlichen Körper der gesamten Länge nach horizontal zu lagern, und
 - einer um die Liegefläche herum emporragenden Wand, und
 - einem Verdeck, beweglich zwischen mindestens einer ersten Position, die die gesamte Liegefläche überdacht, wobei dann die Liegefläche, die Wand und/oder das Verdeck einen Raum über der Liegefläche im Wesentlichen vollständig gegen Blick, Wind und/oder Regen
- 50
- 55

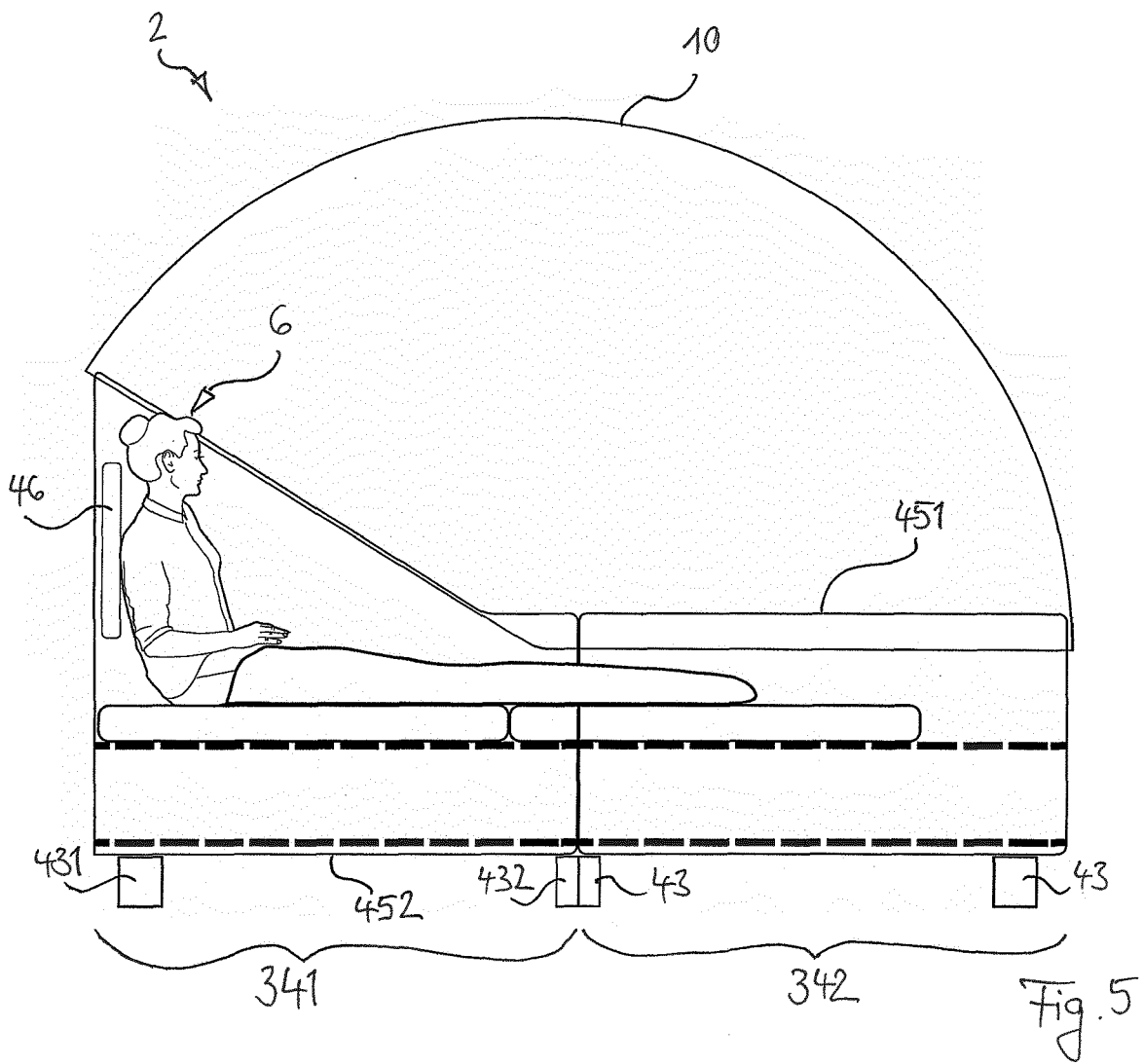
- abschirmen, und einer zweiten Position, die eine Eingangsöffnung freigibt, die so eingerichtet ist, dass die Liegefläche für eine Person von außerhalb der Vorrichtung erreichbar ist,
- wobei die Vorrichtung in mindestens zwei Transportteile auseinandermontierbar ist, die auseinandermontiert transportfähig sind. 5
2. Vorrichtung nach dem vorhergehenden Anspruch, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Wand einen Rahmen um die Liegefläche bildet und dass Abschnitte der Wand Wände der Transportteile bilden, die jeweils einen Rahmen entlang von Randbereichen von Abschnitten der Liegefläche bilden. 10
15
3. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Verdeck von der übrigen Vorrichtung zum Transport abnehmbar ist. 20
4. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Vorrichtung und/oder die Wand ein Gestell aufweist und dass Abschnitte der Wand, die Wände der Transportteile bilden, Bereiche des Gestells aufweisen, die mittels lösbarer Verbindungsmittel von einander lösbar und fest wieder miteinander verbindbar sind. 25
5. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** jedes der Transportteile die Maßvorgaben einer genormten Transport- und/oder Verpackungseinheit und/oder einer Euro-Palette erfüllt. 30
6. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** jedes der Transportteile Standkufen aufweist, die das Aufnehmen und den Transport mit einem Gabelstapler ermöglichen und die die Vorrichtung zusammenmontiert bestimmungsgemäß lagern. 35
40
7. Vorrichtung nach dem vorhergehenden Anspruch, **dadurch gekennzeichnet, dass** mindestens eine der Kufen als Rolle ausgebildet ist. 45
8. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** neben der Liegefläche in dem Bereich der Eingangsöffnung eine Standfläche angeordnet ist. 50
9. Vorrichtung nach dem vorhergehenden Anspruch, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Wand im Bereich der Standfläche einen Durchgang und/oder eine Tür aufweist. 55
10. Vorrichtung nach einem der beiden vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Vorrichtung einen Boden aufweist, auf dem die

Standfläche angeordnet ist, und/oder dass die Standfläche tiefer angeordnet ist als die Liegefläche und/oder dass die Liegefläche über einem Hohlraum aufgespannt ist und/oder dass die Liegefläche die Standfläche frei lässt.









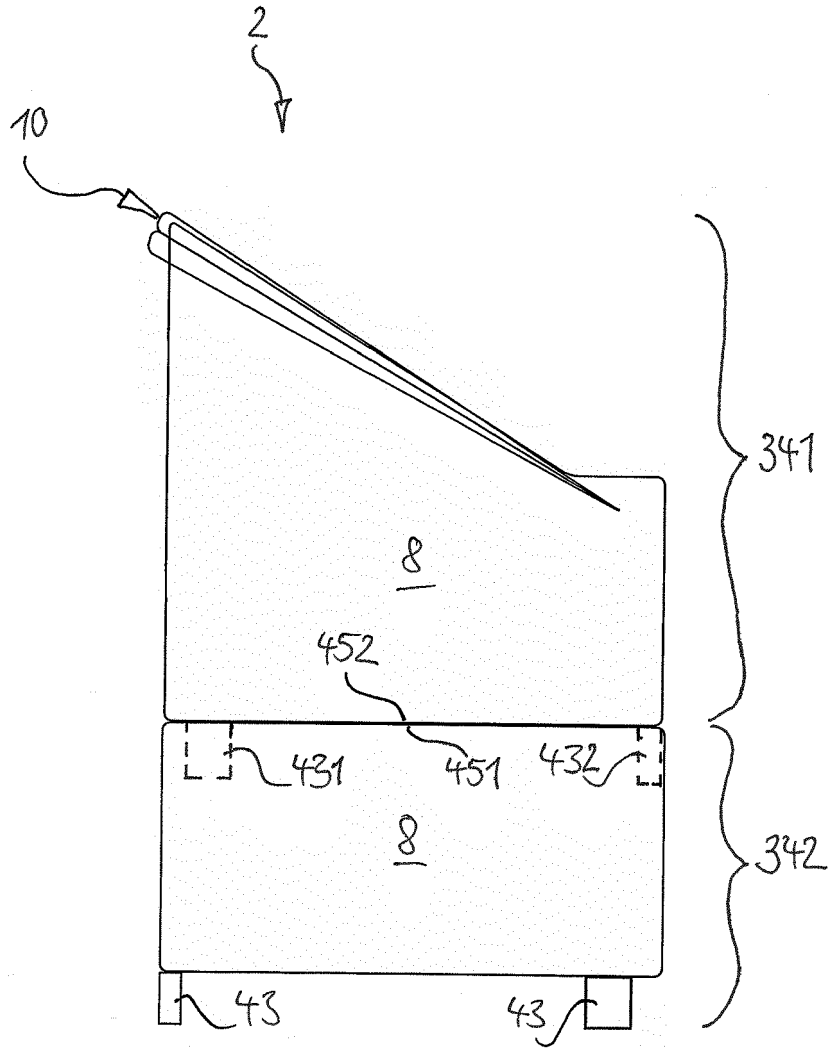


Fig. 6

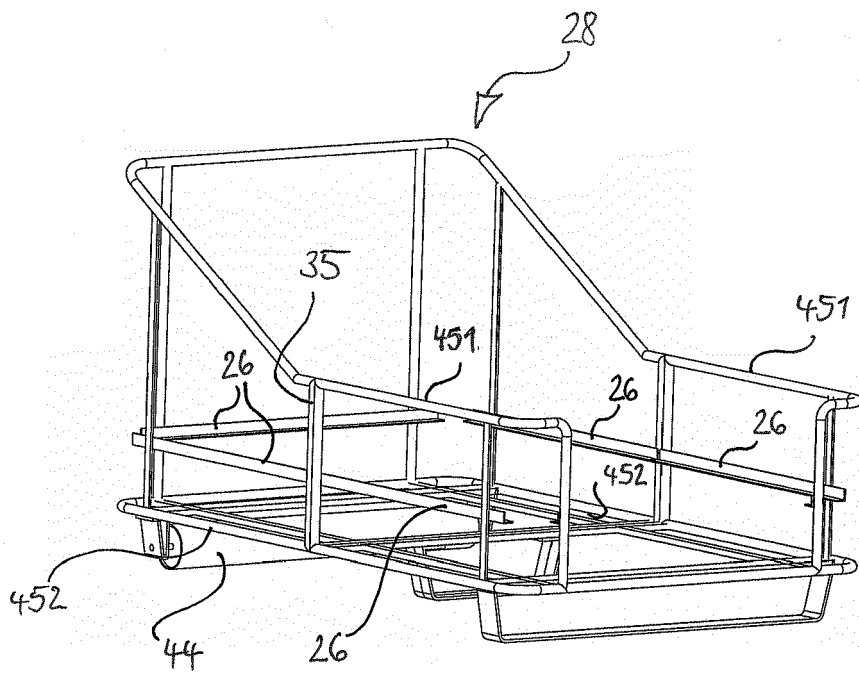
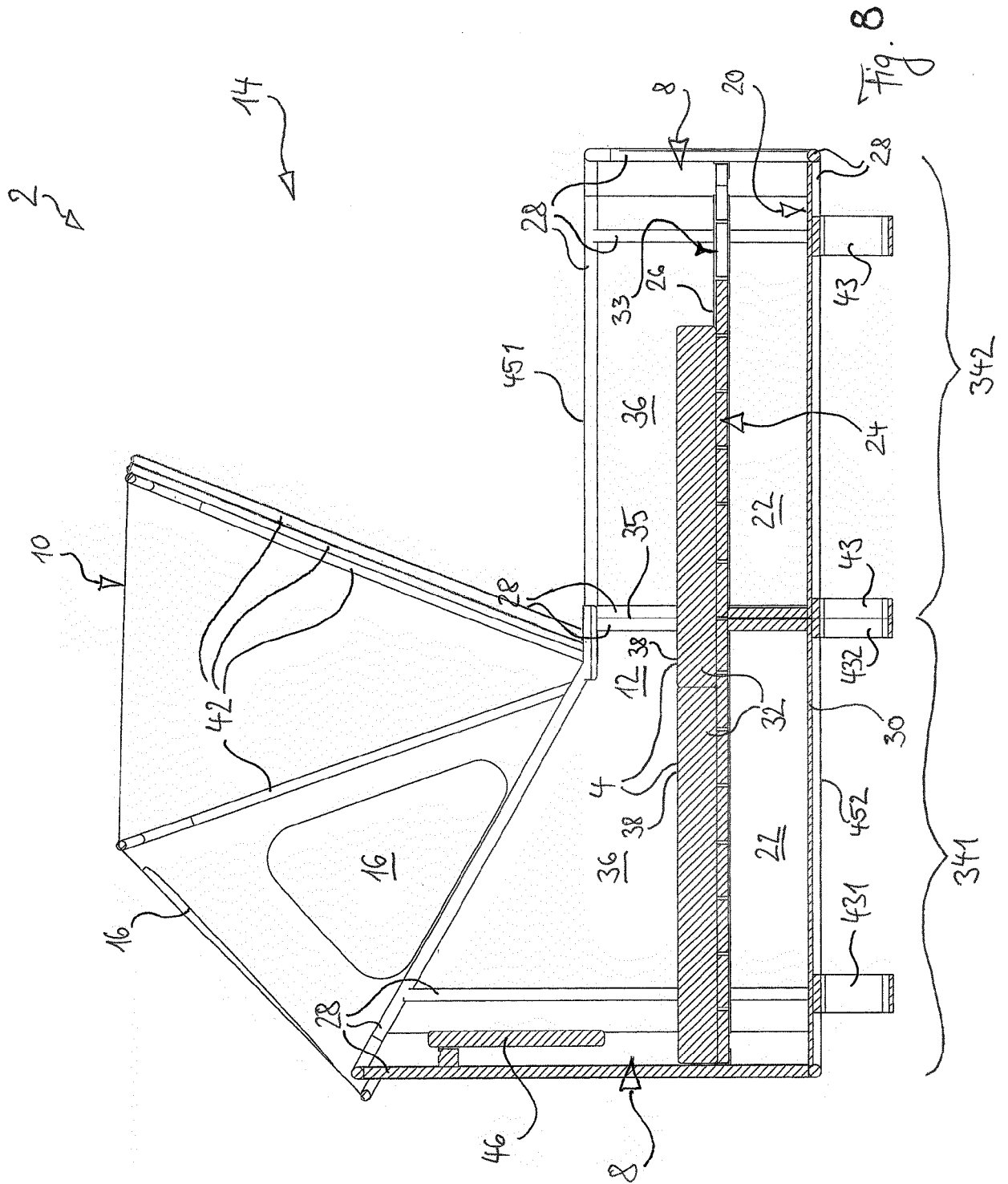


Fig. 7





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 19 20 1652

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	EP 2 098 663 A2 (HENNINK VICTOR [NL]) 9. September 2009 (2009-09-09) * Abbildungen 2-8 *	1,2,4,5,8,10	INV. A47C7/66 A47C1/14
A	JP 2005 156031 A (DAIKIN IND LTD) 16. Juni 2005 (2005-06-16) * Abbildungen *	1-10	
A	DE 20 2016 102146 U1 (FELDMANN+SCHULTCHEN DESIGN STUDIOS GMBH [DE]) 26. Juni 2016 (2016-06-26) * Abbildungen *	1-10	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A47C
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 10. Dezember 2019	Prüfer Kis, Pál
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 19 20 1652

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

10-12-2019

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	EP 2098663 A2	09-09-2009	EP 2098663 A2 NL 1035146 C2	09-09-2009 10-09-2009
15	JP 2005156031 A	16-06-2005	KEINE	
	DE 202016102146 U1	26-06-2016	DE 202016102146 U1 WO 2017182670 A1	26-06-2016 26-10-2017
20	-----			
25				
30				
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82